



# Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

---

## **2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Gewerbepark Hüppcherhammer“ – 2. und 3. Bauabschnitt - der Kreisstadt Olpe Öffentliche Auslegung des Planentwurfs**

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 08.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 100 "Gewerbepark Hüppcherhammer" - 2. und 3. Bauabschnitt - innerhalb der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 203/22-2 zur Niederschrift).
2. Dem Planentwurf und der Begründung mit dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der jeweils aus den Anlagen 203/22-3 und 203/22-4 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
3. Der Planentwurf ist mit der Begründung, dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

### **Räumliche Abgrenzung des Plangebietes**

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

### **Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung**

Der Planentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 100 "Gewerbepark Hüppcherhammer" - 2. und 3. Bauabschnitt - liegt mit der Begründung, dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und weiteren Fachgutachten sowie den nach Einschätzung der Kreisstadt Olpe wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**12.01.2023 – 15.02.2023**

bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggensee, während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Montag, Dienstag, Mittwoch** 08.30-12.30 Uhr,  
14.00-16.00 Uhr  
**Donnerstag** 08.30-18.00 Uhr  
**Freitag** 08.30-12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter [www.stadtplanung.olpe.de](http://www.stadtplanung.olpe.de) eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der vorgenannten Adresse zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich gemacht.

**Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, abgegeben werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Kreisstadt Olpe verfügbar:**

<b>Schutzgut Menschen</b>	
<b>Informationen</b>	<b>Urheber</b>
Schalltechnisches Prognosegutachten: Durchführung einer Geräuschkontingentierung sowie Ermittlung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrsgeräusche	Graner + Partner Ingenieure, Bergisch-Gladbach, 18.12.2019
Schalltechnisches Prognosegutachten: Ermittlung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrsgeräusche	Graner + Partner Ingenieure, Bergisch-Gladbach, 07.11.2022
Stellungnahme: Vereinbarkeit mit den Erfordernissen des Immissionsschutzes, Hinweis zur Vorsorge zu elektromagnetischen Feldern, Hinweis zum Störfallrecht	Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 53 Immissionsschutz – Niederlassung Lippstadt, Schreiben vom 20.08.2020
Stellungnahme: Geplante Erweiterung der Bundesautobahn (BAB) A 45, Hinweis auf Schutzzonen der Autobahn, Vorgaben in der Anbauverbotszone (40 m), Vorgaben in der Anbaubeschränkungszone (100 m), keine Entschädigungsansprüche, Kosten des Immissionsschutzes, Vermeidung von Blendungen	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Südwestfalen, Schreiben vom 07.09.2020

Stellungnahme: Mangel an nutzbaren Industrie- und Gewerbeflächen, Industrieunternehmen benötigen relativ großflächige Bau- bzw. Erweiterungsflächen mit ausreichend großen Abstand zu stöempfindlichen Nutzungen (z.B. Wohnen) sowie eine gute verkehrliche Anbindung, Ausschluss von Einzelhandel	Industrie- und Handelskammer Siegen, Schreiben vom 22.09.2020
Stellungnahme: Anbindung an den ÖPNV zur Förderung des Umweltverbundes, Linienführung des ÖPNV durch das Gewerbegebiet, zusätzliche Schleifenfahrt, zusätzliche Haltestellen	Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Schreiben vom 25.08.2020
Stellungnahme: Abstandsflächen Bauwerke – Waldbestände	Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland, Schreiben vom 21.09.2020
Stellungnahme: Schutzstreifen Hochspannungsfreileitungen, Vermeidung von Beeinträchtigungen der Leitungen, Zustimmungsbefürchtete Maßnahmen im Bereich der Leitungen	Westnetz GmbH, Schreiben vom 31.08.2020
Stellungnahme: Wasserrecht: geplantes Notfallzentrum in Schutzzone 2, Wasserschutzgebiet und Quellbereich, Aufgabe der Trinkwasserentnahme am Standort Schlehsiepen	Landrat des Kreises Olpe, Schreiben vom 06.10.2020
<b>Schutzgüter Tiere und Pflanzen</b>	
<b>Informationen</b>	<b>Urheber</b>
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Bewertung und Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen	HKR-Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 25.11.2022
Fachbeitrag Artenschutz einschließlich Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG: Prüfung der Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Haselmaus u.a.)	HKR-Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 06.11.2019
Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP Stufe II): Prüfung der Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Haselmaus u.a.)	Ecoda, Niederlassung Dortmund, 22.11.2022
Stellungnahme: Regionalplanerisch festgelegter	Landesbetrieb Wald und Holz NRW –

Waldbereich, Alternativenprüfung, wegen Waldinanspruchnahme Ersatzaufforstungen notwendig, Abstandsflächen Bauwerke – Waldbestände	Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland, Schreiben vom 21.09.2020
Stellungnahme: Naturschutzrecht: Eingriffsregelung, Ausführung von Ausgleichsmaßnahmen, Umsetzung der plangebietsexternen und –internen Kompensation, Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange	Landrat des Kreises Olpe, Schreiben vom 06.10.2020
<b>Schutzgüter Boden und Wasser</b>	
<b>Informationen</b>	<b>Urheber</b>
Hydrogeologisches Gutachten zur Versickerungsfähigkeit von Oberflächenwasser: Untersuchung, ob das Oberflächenwasser der zukünftig versiegelten Flächen auf den jeweiligen Grundstücken des Bebauungsplangebietes versickert werden kann. / Geotechnischer Bericht: Baugrunduntersuchung	Reißner Geotechnik und Umwelt Ingenieurgesellschaft mbH, Olpe, 29.01.2021/30.01.2021
Stellungnahme: Angaben zur Ableitung und Entsorgung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers, Maximalabfluss in Biggerandkanal	Ruhrverband, Schreiben vom 17.09.2020
Stellungnahme: Geplante Erweiterung der Bundesautobahn (BAB) A 45, Hinweis auf Schutzzonen der Autobahn, Vorgaben in der Anbauverbotszone (40 m), Vorgaben in der Anbaubeschränkungszone (100 m), Queren der BAB durch Leitungen innerhalb der Schutzzonen, Nutzung Entwässerungseinrichtungen, Realisierungszeitpunkt Grünflächen in Anbauverbotszone, Nutzung Grünflächen als Zwischenlager	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Südwestfalen, Schreiben vom 07.09.2020
Stellungnahme: Tiefenbohrung als Ausgleich für mögliche Wasserverluste	Wasserbeschaffungsverband Rüblinghausen, Schreiben vom 22.09.2020
Stellungnahme: Wasserrecht: Versickerung des Dachflächenwassers, Niederschlagswasser auf befestigten Hof- und Verkehrsflächen, Empfehlung einer dezentralen Versickerung, fachtechnisch abgegrenztes Wasserschutzgebiet Rüblinghausen, geplantes Notfallzentrum in Schutzzone 2, Wasserschutzgebiet und Quellbereich, Aufgabe der Trinkwasserentnahme am Standort Schlehsepen, Ausgleich für im Plangebiet erfolgende Flächenversiegelung, Einleitung des Niederschlagswassers in Quellbereich,	Landrat des Kreises Olpe, Schreiben vom 06.10.2020

naturnahe Gestaltung des Quellbereichs, Hydrogeologisches Gutachten, Klärung wasserrechtlicher Belange	
<b>Schutzgut Klima</b>	
<b>Informationen</b>	<b>Urheber</b>
Stellungnahme: Anbindung an den ÖPNV zur Förderung des Umweltverbundes, Linienführung des ÖPNV durch das Gewerbegebiet, zusätzliche Schleifenfahrt, zusätzliche Haltestellen	Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Schreiben vom 25.08.2020
<b>Schutzgut Landschaft</b>	
<b>Informationen</b>	<b>Urheber</b>
Naturschutzrecht: Eingriffsregelung, Ausführung von Ausgleichsmaßnahmen, Umsetzung der plangebietsexternen und – internen Kompensation	Landrat des Kreises Olpe, Schreiben vom 06.10.2020

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 08.12.2022 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 14.12.2022

Peter Weber  
Bürgermeister

